

1514

Macht, Gewalt, Freiheit

Der Tübinger Vertrag in Zeiten des Ubruchs



Kunsthalle Tübingen

8. März - 31. August 2014

1514

Macht, Gewalt, Freiheit

Der Tübinger Vertrag in Zeiten des Umbruchs

Kunsthalle Tübingen

8. März - 31. August 2014

Schirmherrschaft:

Ministerpräsident Winfried Kretschmann

SKH Carl Herzog von Württemberg

Der *Tübinger Vertrag* von 1514 ist aufgrund seiner Bedeutung für die Verfassungsgeschichte Württembergs und für die Herausbildung der Grundrechte in Europa häufig in Anlehnung an die Regelungen des englischen Königs mit den dortigen Adeligen im Jahre 1215 als *Magna Carta* (großer Freibrief) bezeichnet worden. Der auf Vermittlung Kaiser Maximilians I. zustande gekommene Vertrag garantierte den Landständen gegenüber dem Herzog von Württemberg eine umfangreiche Mitsprache bei der Regierung des Landes und sicherte allen Untertanen das Grundrecht auf Freizügigkeit sowie faire Gerichtsverhandlungen zu. Zudem hatten alle zukünftigen Herzöge bei Regierungsantritt die Freiheiten der Landstände im *Tübinger Vertrag* zu bestätigen. Diese Regelung garantierte den Landständen bis 1803 politische Mitbestimmung gegenüber dem Landesherrn. Erzwungen wurde die Landtagseinberufung und der kaiserliche Schiedsspruch durch die Bauern des *Armen Konrad*, einer der größten Bauernaufstände in Europa vor dem großen Bauernkrieg von 1525.

Die Universitätsstadt Tübingen nimmt die 500-jährige Wiederkehr der Vertragsunterzeichnung zum Anlass, in einer großen Sonderausstellung in der Kunsthalle Tübingen auf die für ganz Europa spannende Zeit des Umbruchs am Ende des Mittelalters einzugehen und die Bedeutung des *Tübinger Vertrags* für die Verfassungsgeschichte des Landes zu würdigen. Als Hauptakteure stehen Kaiser Maximilian I., Herzog Ulrich von Württemberg, die einflussreichen städtischen Bürger und die württembergischen Bauern des *Armen Konrad* im Mittelpunkt.

Die Ausstellung führt den Besucher auf einem Parcours durch die Zeit um 1514. Mit rund 150 Exponaten erzählt die Sonderschau in verdichteten Geschichten vom Ringen um politische Mitbestimmung der Bürger und Bauern gegenüber den Fürsten und entführt in eine faszinierende Welt voller Umbrüche und Dynamik.



Herzog Ulrich von Württemberg,
unbekannter Maler aus dem späten
16. Jahrhundert, Landesmuseum
Württemberg, Stuttgart

Raum 1

Europa um 1514: Die Entdeckung des Himmels, der Erde und des Menschen ...

Das Zeitalter von Renaissance und Humanismus ist gekennzeichnet durch die Überwindung des mittelalterlichen Welt- und Menschenbildes. Als Folge des geistigen Erwachens kommt es zu einer Vielzahl von Erfindungen und Entdeckungen, der Mensch als Einzelperson und das Staatswesen erhalten einen hohen Stellenwert. Mit diesem Themenraum soll der Besucher in die Zeit um 1514 eingeführt werden.

Die Entdeckung des Himmels (heliocentrisches Weltbild von Nikolaus Kopernikus), der Erde (Martin Waldseemüllers *Weltkarte mit Amerika*) und des Menschen (Albrecht Dürers *Adam und Eva*) kennzeichnen die Zeit um 1514. Die Landschaft (Albrecht Altdorfer), die Nacktheit (Dürer) und das Exotische (Dürers *Rhinozeros*) werden ebenso prägend für das Zeitalter wie die Krankheit (Syphilis) und die Verfolgung der Frau als Hexe (Institoris, Hexenhammer).



Tübingens Wappen über dem Tübinger Vertrag, Stadtarchiv, Tübingen

Raum 2



Albrecht Dürer, Entwurf zum *Großen Triumphwagen*, um 1516/17, Federzeichnung, Albertina, Wien

Die Mächtigen, die Bauern des *Armen Konrad* und der *Tübinger Vertrag*: Kaiser Maximilian, Herzog Ulrich und die städtische Ehrbarkeit

Auf dem Tübinger Landtag treffen der große Renaissanceherrscher Kaiser Maximilian I. (1508 - 1519) bzw. seine Gesandten und Räte, der durch aufwendige Hofhaltung, Mätressenwirtschaft, Kriege und Jagden hoch verschuldete Herzog Ulrich von Württemberg (1498 - 1519, 1534 - 1550) und die nach Macht im Land strebende bürgerliche Führungsschicht aufeinander. Sie üben die Herrschaft im Lande aus. Der Herzog entscheidet über Kriege und Steuern; die Ehrbarkeit und die Prälaten üben im Namen des Herzogs die Gerichtsbarkeit, Leibherrschaft und Grundherrschaft über die Untertanen aus. Der Themenraum 2 bildet den Kern der Ausstellung. Hier soll der Besucher drei mächtige Hauptakteure der Epoche kennenlernen und mit der Bedeutung des *Tübinger Vertrags* vertraut gemacht werden. Die Landstände sichern sich über Jahrhunderte politische Mitbestimmung gegenüber den Fürsten.

Um 1514 ist Württemberg zu 90 Prozent agrarisch geprägt. Die württembergischen Bauern haben durch den Aufstand des *Armen Konrad* zwar die Einberufung des Landtags erzwungen, sind jedoch genauso wenig zum Tübinger Landtag eingeladen wie die württembergische Ritterschaft. Sie sollen ihre Beschwerden schriftlich einreichen. Als der Tübinger Landtag keine Antworten auf ihre unmittelbaren Beschwerden bringt, vereinigen sie sich zum gewaltsamen Widerstand, der zur ernstesten Bedrohung für die Herrschaft wird. Zusammen mit den benachbar-

ten Fürsten und dem Schwäbischen Bund kann Herzog Ulrich den Widerstand schließlich ohne Blutvergießen unterdrücken. Die Bauern haben auf den *Tübinger Vertrag* zu huldigen. An den Rädelsführern werden auf den Marktplätzen von Stuttgart, Schorndorf und Tübingen grausame Exempel statuiert.

Erst einige Wochen später lenkt Herzog Ulrich ein, beantwortet die Beschwerdehefte der Bauern und macht zum Teil weitreichende Zugeständnisse, die wie der *Tübinger Vertrag* über Jahrhunderte Gültigkeit haben und den dörflichen Wirtschafts- und Selbstverwaltungsraum vor absolutistischen Eingriffen schützen. Der Themenraum setzt sich neben den Mächtigen auch mit dem harten Überlebenskampf der württembergischen Bauern und ihrem Ringen um politische Mitbestimmung im Land auseinander.

Ergebnis: *Tübinger Vertrag* als kaiserlicher Schiedsspruch

1. Ständisch kontrollierte Schuldentilgung
2. Politische Mitbestimmung der Landstände gegenüber Herzog: Steuer und Krieg
3. Faire Gerichtsverhandlungen für alle Untertanen
4. Freier Zug für alle Untertanen
5. Anerkennung dieser Freiheiten der Landstände durch jeden Herzog

Raum 3

Die habsburgisch-österreichische Herrschaft in Württemberg 1519-1534: Vertreibung Herzog Ulrichs, Bauernkrieg und Reformation

Nach dem *Armen Konrad* und dem *Tübinger Vertrag* tritt Württemberg in das Bauernkriegs- und Reformationszeitalter ein, Herzog Ulrich wird aus dem Land vertrieben und kehrt wieder zurück. Stürmische Zeiten für den Landesherrn und die kaiserlich-habsburgische Herrschaft im Land beginnen: Die Bauern erheben sich. Württemberg wird evangelisch, die württembergische Dynastie sichert sich ihr Überleben. Im Themenraum 3 werden die Besucher mit den Eckpunkten der württembergischen Geschichte dieses Zeitraums vertraut:

1515 Ermordung Hans von Huttens durch Herzog Ulrich – 1517 Thesenanschlag Martin Luthers: Verbreitung reformatorischen Gedankenguts in Württemberg – 1519 Herzog Ulrich überfällt die Reichsstadt Reutlingen – 1519 Vertreibung Herzog Ulrichs aus dem Land durch den habsburgisch dominierten Schwäbischen Bund – 1519 Beginn der habsburgischen Herrschaft in Württemberg unter Kaiser Karl V. und Erzherzog Ferdinand – 1524/25 Großer deutscher Bauernkrieg – 1534 Rückkehr Herzog Ulrichs nach Württemberg und Einführung der Reformation



Albrecht Dürer, *Das tanzende Bauernpaar*, 1514, Kupferstich, Albertina, Wien

Raum 4

Bestätigung des *Tübinger Vertrags*: das Zeitalter der Herzöge Christoph, Ludwig, Friedrich und Johann Friedrich von Württemberg

Im 16. Jahrhundert entwickelt sich Württemberg zu einem der evangelischen „Musterländer“ im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. An der Universität Tübingen gedeihen Wissenschaft und Gelehrsamkeit, der *Tübinger Vertrag* garantiert ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Landesherr und Untertanen. Zu den Lichtgestalten gehören die Herzöge Christoph und Ludwig.



Harnisch Herzog Ulrichs, um 1545,
Kunsthistorisches Museum, Rüstkammer,
Wien

Raum 5



Hans Sebald Beham, *Kaiser Maximilian*, 1518/1519,
Kohlezeichnung auf feinem Bütten

Grund- und Menschenrechte in Europa: Der *Tübinger Vertrag* und seine Bedeutung bis ins 19. Jahrhundert

Über Jahrhunderte bildet der *Tübinger Vertrag* die Verfassungsgrundlage für das Herzogtum Württemberg. Seine Bedeutung für Landesherr und Landstände bleibt auch den europäischen Nachbarn nicht verborgen. Als das Königreich Württemberg 1819 eine Verfassung erhalten soll, achten Politiker, Philosophen und Gelehrte darauf, die einmal erkämpften Privilegien der Landstände nicht wieder zu verlieren.

Der Themenraum 5 beschäftigt sich mit der Langzeitwirkung des Vertrags und würdigt seine Bedeutung für die Entwicklung der Grund- und Menschenrechte in Europa.

1215 *Magna Charta*, politische Freiheiten des Adels gegenüber dem englischen König

1514 *Tübinger Vertrag*, politische Mitbestimmung der Stände gegenüber dem Landesherrn; Garantie von Grundrechten (faire Gerichtsbarkeit, freier Zug)

1689 *Bill of Rights*, Rechte des britischen Parlaments gegenüber dem König

1744 Herzog Carl Eugen von Württemberg (1744 - 1793) bestätigt den *Tübinger Vertrag* (die Landesprivilegien), der selbst im Absolutismus Gültigkeit behält.

1763 Die protestantischen „Garantiemächte“, die Könige von Preußen, England und Dänemark ersuchen, unter Führung von Friedrich dem Großen, Herzog Carl Eugen im Streit mit den Ständen um Einhaltung des *Tübinger Vertrags*.

1789 *Bill of Rights*, Vereinigte Staaten, Grundrechte für eine freie demokratische Gesellschaft

1789 Frankreich, Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, Abschaffung der feudalen Ständegesellschaft

Die Bedeutung des *Tübinger Vertrags* im 19. Jahrhundert im Spiegel der Literatur

Ludwig Uhland

Vaterländische Gedichte. Lobpreis auf den *Tübinger Vertrag*:
Das alte gute Recht, Württemberg

Georg Friedrich Wilhelm Hegel

Beurteilung der Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Württemberg 1815/16: Lob des *Tübinger Vertrags*

Friedrich Engels

Der deutsche Bauernkrieg, 1850

Wilhelm Hauff

Roman Lichtenstein, Literarische Rehabilitation Herzog Ulrichs

Ausblick auf Macht, Gewalt, Freiheit

Stuttgart 21

Die Akteure: Landesregierung Baden-Württemberg, Stadt Stuttgart, Deutsche Bahn AG, Landtag von Baden-Württemberg, Runder Tisch mit Heiner Geißler, Wutbürger, Walter Sittler, Volksabstimmung

Daten und Fakten zur Ausstellung

Veranstalter und Ausstellungsort: Universitätsstadt Tübingen /
Kunsthalle Tübingen

Laufzeit: 8. März - 31. August 2014

Kuratoren: Prof. Dr. Götz Adriani, Dr. Andreas Schmauder (Landesgeschichte)

Leihgaben: rund 150

Leihgeber: Albertina Wien, Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Kunsthistorisches Museum Wien, Landesmuseum Württemberg Stuttgart, private Sammler, Staatl. Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck, Universitätsbibliothek Tübingen und andere

Katalog: zur Ausstellung erscheint ein von Götz Adriani und Andreas Schmauder bearbeiteter und herausgegebener Katalog